

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 18. Oktober 2021

Buswartekabine Chalchofen, Baurecht/Genehmigung

Ausgangslage

Zur Förderung der verbesserten Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr (ÖV) und der Steigerung der Attraktivität ist es notwendig, weitere Bushaltestellen mit Wartekabinen auszustatten. Insbesondere ältere Personen schätzen die daraus resultierende geschützte Sitzgelegenheit während der Wartezeit. Für diese Massnahmen geniessen die Linien Richtung Stadtzentrum oder zentrumsnahe Lagen Priorität

Um die betreffenden Bushaltestellen eingrenzen zu können, hat im Vorfeld eine Kontaktaufnahme mit den Busbetrieben stattgefunden. Die hohe Anzahl einsteigender Fahrgäste zeigt, dass bei der Bushaltestelle Chalchofen ein hoher Bedarf für eine Wartekabine besteht. Insbesondere, da an dieser Bushaltestelle momentan keine Wartekabine vorhanden ist.

Für die Erstellung der Buswartekabine wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht angestrebt, wozu ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich ist.



Abbildung 1: Kataster

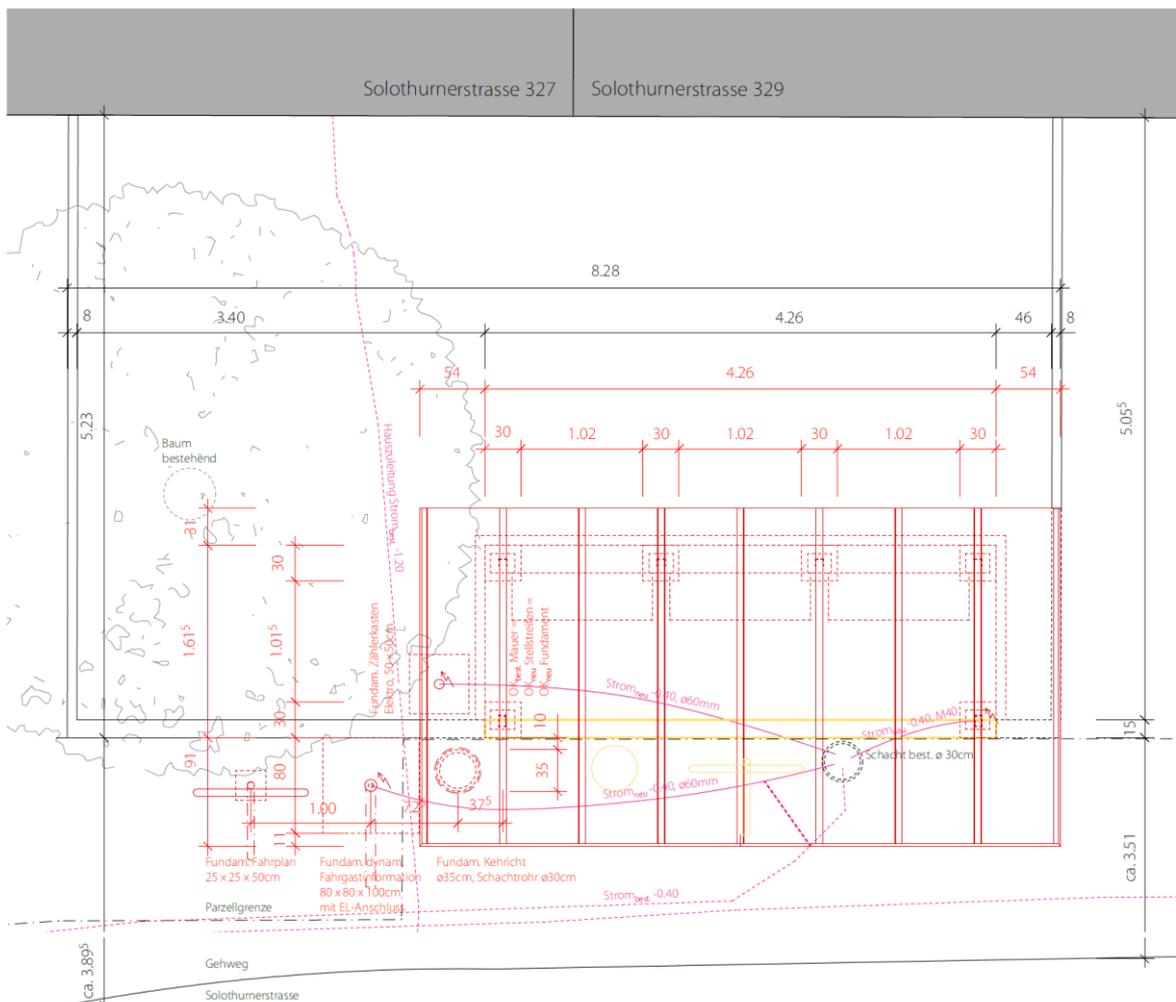


Abbildung 2: Grundriss

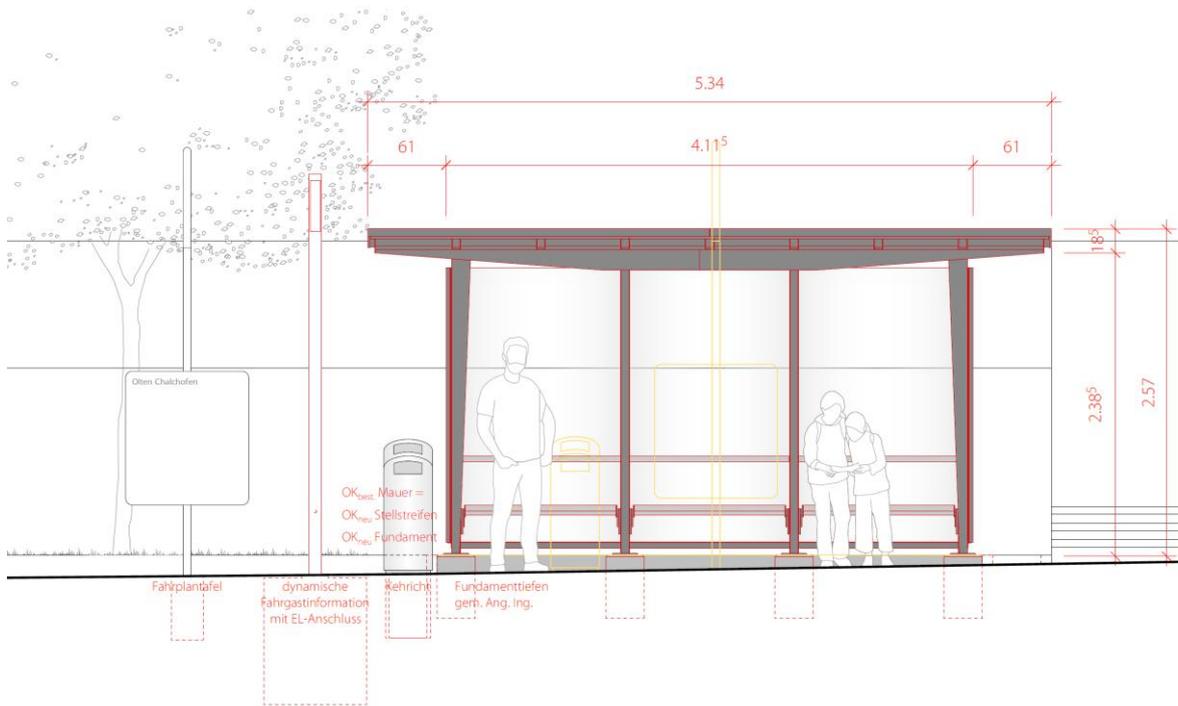


Abbildung 3: Ansicht längs

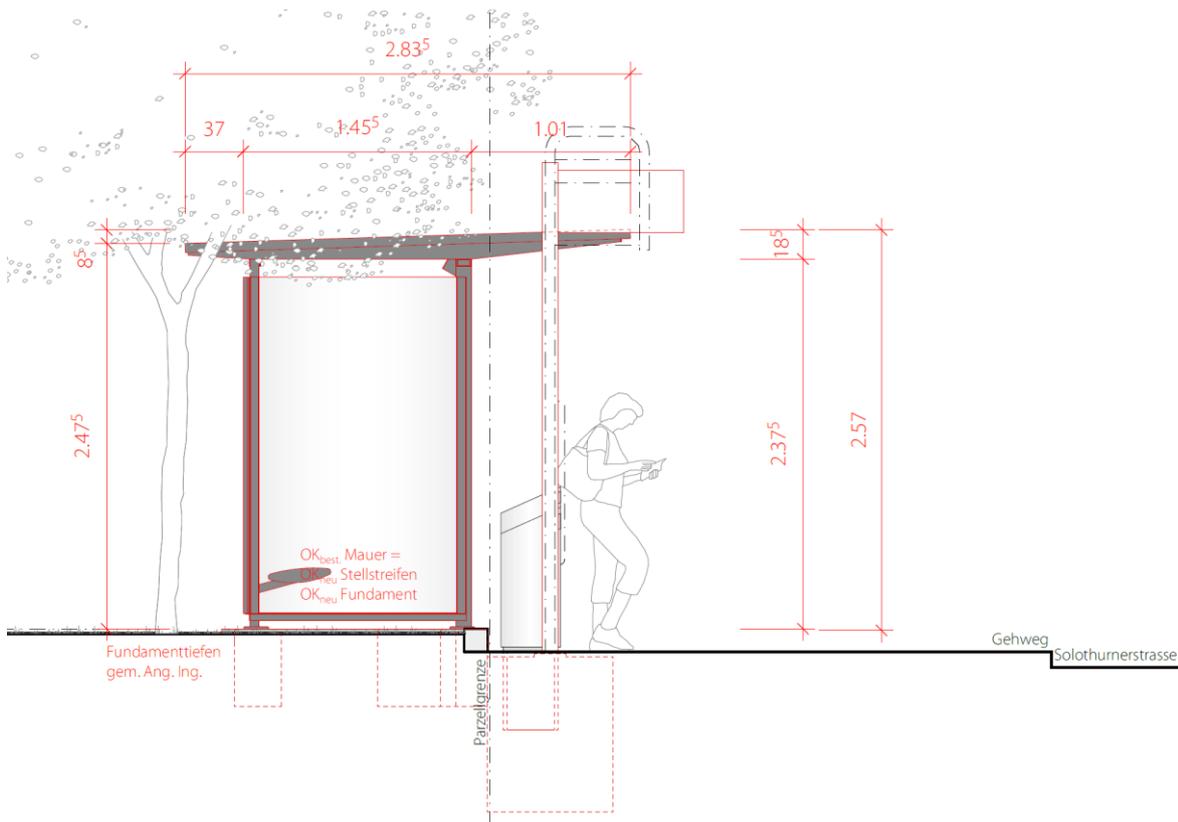


Abbildung 4: Ansicht quer

Erforderliche Vereinbarung für die neue Haltestelle

Das Grundstück gehört der Abag Anlage und Bau AG. Mit der Eigentümerin konnte eine Vereinbarung getroffen werden. Die Buswartekabine inkl. Fahrplantafel, dynamische Fahrgastinformation, Kehrriem sowie einem Zählerkasten werden auf einer Fläche von rund 21 m² erstellt. Das Baurecht besteht für maximal 100 Jahre. Die Vereinbarung liegt dem Bericht und Antrag bei.

Im Interesse des öffentlichen Verkehrs hat die Baurechtsnehmerin der Baurechtsgeberin für die Einräumung des Baurechts keinen Baurechtszins zu entrichten.

Sämtliche Baukosten gehen zu Lasten der Stadt Olten. Diese Kosten sind Bestandteil des genehmigten Kredites (Konto 6150.5040.003)

Mit der Genehmigung der Vereinbarung durch den Stadtrat erfolgt die Unterschriftendelegation an die Direktion Bau. Die Vereinbarung liegt dem Bericht und Antrag bei.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von ±15% auf und basiert auf Annahmen der Planer. In Zusammenarbeit mit dem Busbetrieb sowie der aen wird in der nächsten Phase die Schnittstelle und Kostenaufteilung konkretisiert.

BKP	Text	Betrag [CHF]
1	Vorbereitungsarbeiten	5'750.-
2	Gebäude	63'125.-
5	Baunebenkosten	3'000.-
	Total exkl. MwSt.	71'875.-
	MwSt. 7.7%	5'534.-
	Total inkl. MwSt.	77'409.-

Unter der Nummer 6150.5040.003 sind für das Jahr 2021 CHF 100'000.- genehmigt.

Beschluss:

1. Der Vereinbarung zwischen der Abag Anlage und Bau AG, Olten, und der Einwohnergemeinde Olten betr. Baurecht auf dem Grundstück GB Olten Nr. 165 wird zugestimmt.
2. Kurt Schneider, Leiter Direktion Bau, und Markus Lack, Leiter Administrative Dienste, werden bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit den Vereinbarungen notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen, Schritte an die Hand zu nehmen und die Einwohnergemeinde Olten vor der Amtschreiberei Olten-Gösigen zu vertreten (namentlich Unterzeichnung bzw. im Bedarfsfall Anpassung der öffentlichen Urkunde und dergleichen).
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

